HOSPITALITY TAGESKARTEN

SV SANDHAUSEN 1916 × RB LEIPZIG

DFB-POKAL

1. HAUPTRUNDE

Samstag, 16. August 2025, 15:30 Uhr

infront

DFB-POKAL

UNSERE HOSPITALITY-BEREICHE

LOFT

Im Loft im 1. OG des BusinessTurms ermöglichen Ihnen zwei große Glasfronten den direkten Blick auf das Spielfeld und den Stadionvorplatz. Der Raum besticht durch sein modernes Industriedesign und Ihre bequemen reservierten Sitzplätze an 6er- oder 12er-Tischen.

Über eine direkte Verbindung zur Haupttribüne A/B finden Sie zu Ihren reservierten Sitzplätzen der besten Kategorie.

CLUB-AREA

In der Club-Area im 2. OG der Haupttribüne sitzen Sie und Ihre Gäste an Ihren reservierten Plätzen an 10er-Tischen.

Genießen Sie und Ihre Gäste die ruhige Atmosphäre neben den Logen und gelangen über einen direkten Zugang zu Ihren reservierten Tribünenplätzen der besten Kategorie auf der Haupttribüne A/B.

BESTELLFORMULAR

HOSPITALITY-TAGESKARTEN

Für das Spiel SV Sandhausen gegen RB Leipzig bestelle ich hiermit - sofern verfügbar - verbindlich folgende Anzahl an Hospitality-Tageskarten:

VIP-Bereich	Vollzahler	Ermäßigt (7-14 J.)	Anzahl Vollzahler	Anzahl Ermäßigt
Loft	150,- Euro*	75,- Euro*		
Club-Area	150,- Euro*	75,- Euro*		
Logen/Lounges**	200,- Euro*	100,- Euro*		

** Preis pro Ticket, zzgl. MwSt.;* Kinder bis einschließlich 6 Jahre erhalten freien Eintritt, haben jedoch keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Kinder von 7 bis einschließlich 14 Jahren erhalten einen reduzierten Preis. Der entsprechende Ermäßigungsnachweis ist am Stadioneingang auf Verlangen des Ordnungspersonals vorzuzeigen.
** Logen/Lounges sind erst ab einer Anzahl von mindestens zehn Personen buchbar.

Die Zuteilung zusätzlich bestellter Hospitality-Tageskarten erfolgt durch die Infront Germany GmbH gemäß Verfügbarkeit und so lange der Vorrat reicht. Die Zahlung erfolgt per Vorkasse. Sie erhalten vorab per E-Mail eine Rechnung mit einem vorgegeben Zahlungsziel. Nach Zahlungseingang werden Ihnen Ihr(e) Ticket(s) und Parkschein(e) per E-Mail zugeschickt. Geben Sie daher bitte unbedingt eine gültige E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig abrufen. Es gelten die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) des SV Sandhausen 1916 e.V.

	Rechnungsadresse	Lieferadresse (falls abweichend)
Firma		
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		

Wichtige Hinweise:

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular (verbindliches Angebot) per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zurück. Wir werden dann den Eingang Ihrer Bestellung bestätigen. Die Annahme und ein Vertragsabschluss erfolgt abhängig von der Verfügbarkeit. Sofern ein Vertrag zu Stande kommt, ist der vollständige Betrag unmittelbar nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig. Der Versand der Karten erfolgt nach Begleichung der Rechnung. Für den Versand der Tickets entstehen keine zusätzlichen Kosten.

KONTAKT
SV Sandhausen 1916 e.V. // Hospitality-Team
Jahnstraße 1, 69207 Sandhausen
Mail: vip-svs1916@infrontsports.com

Datum, Unterschrift, Stempel

AGB`S

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / SPIELTAGS BUSINESS SEATS

Mit den nachfolgenden Bestimmungen legen die Parteien – der „VEREIN“ und der „BESUCHER“ – die Vorgaben für die Nutzung der Business Seats fest:

1. GEGENSTAND

1.1. Der Besucher erhält das Recht zur Nutzung von den entsprechenden Business Seats im Stadion nachfolgend „vertragsgegenständliche Business Seats“ genannt) in der Anzahl und anlässlich der Spiele wie gebucht entsprechend des Bestellformulars.

1.2. Zur Klarstellung wird ausdrücklich festgehalten, dass sich das Recht auf Nutzung der vertragsgegenständlichen Business Seats ausschließlich auf die vom Besucher ausdrücklichen gebuchten Spiele bezieht.

2. NUTZUNG DER BUSINESS SEATS / Vergütung / Tickets

2.1. Dem BESUCHER bzw. seinen Gästen wird bei den vertragsgegenständlichen Spielen nur gegen Vorlage der gültigen Eintrittskarten Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Tribünenplätzen und Business Bereich gewährt.

2.2. Der BESUCHER und seine Gäste erhalten am Spieltag in dem jeweils üblichen Zeitraum und im Rahmen des jeweils aktuell angebotenen Sortiments der vom Verein beauftragten Catering-Gesellschaft pro Eintrittskarte eine Bewirtung mit Speisen und Getränken.

2.3. Dem BESUCHER ist es untersagt – gleich durch welche Medien und auf welchen Plattformen – Nutzungsrechte aus diesen Bedingungen (d.h. Tickets) für ein oder mehrere vertragsgegenständliche Spiele an Dritte zu veräußern oder Dritten zur entgeltlichen Veräußerung anzubieten. Dem BESUCHER ist es weiter zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch des Stadions und zur Durchsetzung von Stadionverboten untersagt, das Ticket an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen und/oder bundesweiter Stadionverbote vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden.

2.4. Der BESUCHER erkennt an, dass der VEREIN bei den vertragsgegenständlichen Spielen das Hausrecht in sämtlichen Stadionbereichen inne hat und den Mitarbeitern und Beauftragten des VEREINS insofern ein Weisungsrecht zusteht. Im Übrigen gelten alle öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, die jeweils gültigen Regelungen des Deutschen Fußball-Bund e.V., der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und der internationalen Fußballverbände sowie die Stadionordnung des VEREINS in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2.5. Nach dem letzten vom Besucher gebuchten vertragsgegenständlichen Spiel erlöschen sämtliche Rechte des BESUCHERs.

2.6. Die Vergütung der eingeräumten Leistungen, Rechte und Berechtigungen wird getätigt wie beschrieben im Bestellformular. Sofern die Vergütung nicht rechtzeitig und/oder vollständig getätigt wird, behält sich der VEREIN vor, sämtliche Leistungen zurückzubehalten bzw. bereits versandte Tickets unverzüglich zu sperren/stornieren.

2.7. Der Versand der Einzelkarten erfolgt auf Kosten und Gefahr des BESUCHERs. Das Risiko des Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Einzelkarten beim Versand trägt der BESUCHER, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des VEREINS oder des vom VEREIN beauftragten Dritten vor.

2.8. Im Fall einer Beschädigung und/oder eines Abhandenkommens sperrt der VEREIN die betroffene Einzelkarte unmittelbar nach Anzeige der Beschädigung bzw. des Abhandenkommens und stellt bei Vorlage der Originaleinzelkarte bzw. bei Anzeige des Abhandenkommens eine neue Einzelkarte aus. Für die Neuausstellung können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben werden, es sei denn, der VEREIN oder vom VEREIN beauftragte Dritte haben die Beschädigung oder das Abhandenkommen nachweislich zu vertreten.

3. Haftung / Sonstiges

3.1. Eine Haftung des VEREINs für die Einhaltung der Spieltermine ist ausgeschlossen. Sollte eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die der VEREIN nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise abgesagt oder zeitlich oder hinsichtlich des Umfangs nur eingeschränkt durchgeführt werden, ist der BESUCHER nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen (z.B. eines Anspruchs auf Minderung) berechtigt. Dies gilt auch, wenn der zuständige Sportverband die Austragung der Veranstaltung ganz oder teilweise ohne Zuschauer anordnet, unabhängig davon, ob der VEREIN die Gründe für diese Anordnung zu vertreten hat.

3.2. Zur Klarstellung wird ausdrücklich festgehalten, dass der VEREIN weder für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum in den Stadionbereichen, die von dem BESUCHER und seinen Gästen genutzt werden, noch für Mängel oder Schäden, die durch andere Besucher oder Dritte verursacht werden (inklusive aller Folgeschäden), haftet, es sei denn das Abhandenkommen bzw. die Beschädigungen beruhen auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bzw. einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten des VEREINs.

3.3. Sämtliche Ansprüche der Parteien aus Schlechtleistung sind binnen einer Frist von drei Monaten ab Kenntnis derjenigen Umstände, welche die Schlechtleistung begründen, gegenüber der jeweils anderen Partei schriftlich geltend zu machen, andernfalls verfallen sie.

3.4. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

3.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten die Bedingungen unvollständig sein, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

3.6. Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Heidelberg.

Infront Germany GmbH / Sandhausen Branch | Tel. +49 (0) 6224 827 900 49 | Fax. +49 (0) 6224 827 900 41 | www.infrontsports.com